



II-2940 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

## REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 51 198/4-II/3/77

1370/AB

1977 -11- 22

zu 1397/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. SCHMIDT und Genossen am 11.10.1977 eingebrachten Anfrage Nr. 1397/J, betreffend Auswirkungen des Bonus-Malus-Systems auf den Arbeitsanfall im Bereich der Exekutive, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

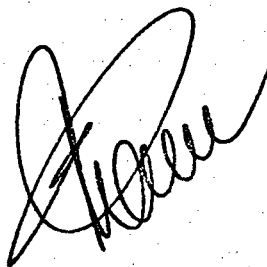
Die vorliegenden Erfahrungsberichte aus dem Polizei- und Gendarmeriebereich über den Zeitraum der ersten drei Monate nach Einführung des Bonus-Malus-Systems zeigen keine vollkommen einheitliche Tendenz in bezug auf die Entwicklung der Verkehrsunfälle mit Fahrerflucht und solcher mit bloßem Sachschaden, bei welchen die Exekutivorgane in Anspruch genommen werden. Im gesamten gesehen ist jedoch eine nicht unbedeutende Zunahme bei den Fahrerfluchtfällen und eine leichte Steigerung bei den Verkehrsunfällen mit bloßem Sachschaden zu verzeichnen. Während die Verkehrsunfälle mit bloßem Sachschaden für die Exekutivorgane keine besonders ins Gewicht fallende Mehrarbeit bedeuten, da sich die polizeiliche Tätigkeit im wesentlichen auf eine Unfallaufnahme zum Zwecke der Beweissicherung beschränkt, ist mit den Fahrerfluchtfällen ein höherer Arbeitsaufwand verbunden, weil bei diesen neben der Unfallaufnahme oft noch weitere Beweissicherungen, Fahndungsmaßnahmen u.dgl. erforderlich sind. Der dadurch in einigen Bereichen von Polizei und Gendarmerie entstandene zusätzliche Arbeitsanfall konnte jedoch bisher mit dem jeweils vorhandenen Personalstand und in der Normaldienstzeit bewältigt werden.

Zu Frage 2:

Eine endgültige Aussage über die künftigen Auswirkungen des Bonus-Malus-Systems auf den Arbeitsanfall der Exekutive kann

aufgrund der bisher vorliegenden Erfahrungswerte, insbesondere mangels einer klar erkennbaren Tendenz, zurzeit noch nicht gemacht werden. Sofern aber keine wesentliche Änderung der sich abzeichnenden Gesamtentwicklung eintritt, kann gesagt werden, daß mit der Einführung des neuen Systems wohl ein gewisser Mehraufwand für die Exekutive verbunden ist, dieser aber im Rahmen des normalen Dienstbetriebes und ohne Beeinträchtigung anderer sicherheitspolizeilicher Aufgaben besorgt werden kann.

Wien, am 21. November 1977

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. H.', written in a cursive style.